

Überlegungen zur Reform des Föderalismus / Verwaltungswissenschaftler von Arnim schlägt vor:

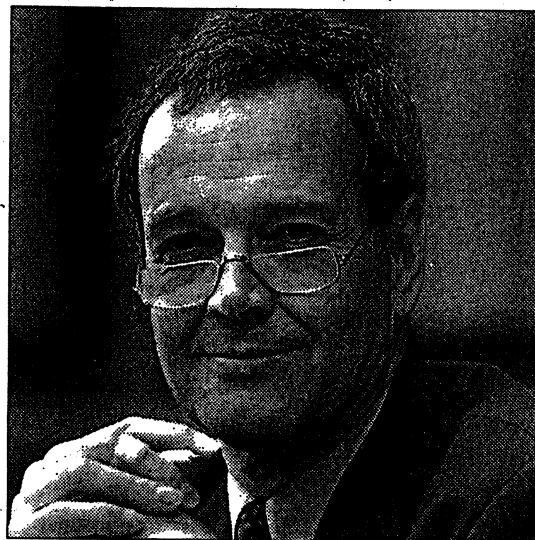
Regierungschefs der Länder direkt wählen

Von REINHOLD MICHELS

SPEYER. 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland. 50 Jahre Grundgesetz. Der runde Geburtstag am 23. Mai rückt näher. Auch wenn die deutsche bundesstaatliche Ordnung älter ist als die Bonner Verfassung, gilt dem Föderalismus rund um das große Staatsjubiläum besonders kritisches Augenmerk. Die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer widmete ihre Frühjahrstagung ganz der Frage, ob und wie die föderale Ordnung reformiert werden sollte.

Es überraschte nicht, daß der bekannte Parteien- und Systemkritiker Hans Herbert von Arnim die schärfste Klinge gegen aus seiner Sicht schlimme Fehlentwicklungen des Föderalismus führte und auch drastische Erneuerungsvorschläge machte. Von Arnims Hauptvorwürfe lauteten:

- Gesetzgebung sei fast ausschließlich zur Sache des Bundes geworden,
- die Länderparlamente seien in ihrer politischen Gestaltungsmöglichkeit entleert, ja, sie seien häufig degeneriert zu Vollzugsorganen von Regierungen und irgendwelchen Beamtenzirkeln,
- die Dominanz der Ministerpräsidenten lasse die Gewaltenteilung innerhalb der Länder erodieren.



Hans Herbert von Arnim

Foto: vario-press

Von Arnim geißelte außerdem das wachsende bundespolitische Gewicht des Bundesrates. Die Zahl der Bundesgesetze, die der Zustimmung des Bundesrates bedürften, sei von einstmal zehn auf 50 Prozent gewachsen. Ein zunehmend parteipolitisch benutzter Bundesrat sei versucht, die Bundesregierung und die sie tragen-

den Koalitionsfraktionen „an die Wand zu fahren“.

Die deutsche Form des Föderalismus habe zu einem doppelten Machtverlust, in den Ländern und auf allen anderen staatlichen Ebenen geführt. Der Speyrer Rechtswissenschaftler forderte im Jubiläumsjahr der Republik unter anderem die Direktwahl der Ministerpräsidenten durch das Volk und die Schaffung von Teilzeitlandtagen. Eine Volkswahl der Länderchefs mache die Landespolitik wie-

der bürgernäher und die Ministerpräsidenten im Bundesrat parteipolitisch unabhängiger. Und ein Ende der „zeitlichen und finanziellen Aufblähung“ der Tätigkeit von Landesparlamentariern führe zu einem dringend erwünschten personellen Qualitätssprung in den Landtagen.

Der Schweizer Wissenschaftler Reiner Eichenberger plädierte für die

Möglichkeit der Länder, eigene Steuern zu erheben, die „höher und tiefer sein können als in anderen Körperschaften“. Der Föderalismus müsse gegen die schleichende Zentralisierung geschützt werden.

Der Verwaltungsrechtler und Richter Uwe Berlit trat auf die Reformbremse und votierte für behutsame Neuerungen: Der Föderalismus bedürfe keiner radikalen Umkehr. Die Modernisierung des Bundesstaates verlange nicht den großen Wurf. Man dürfe die Reformdiskussion nicht mit Erwartungen befrachten, die am Ende auch sinnvolle Änderungen gefährdeten, meinte Berlit. Aber auch er verlangte mehr Zurückhaltung des Bundes zu Gunsten der Länder bei der Ausübung der konkurrierenden Gesetzgebung. Berlit sah auch Raum für eine begrenzte Steuerautonomie der Länder.

In einem Punkt verblüffte er die Tagungsteilnehmer: Er widersprach der vielfach vertretenen Meinung, eine Neugliederung der Länder in wenige, annähernd gleich starke Körperschaften stärke die bundesstaatliche Ordnung. Berlit: „Neugliederung ist weder der Schlüssel zur, noch Voraussetzung einer Revitalisierung des Föderalismus.“